

SG Wängi 1910 bis 1919

1910	So., 6. Mär	<p>Der Präsident erörtert die Notwendigkeit, dass ein Schützenmeister vom Verein gewählt werden müsse, in dem es ihm selbst unmöglich sei allen Übungen beizuwohnen; als Schiessoffizier habe er sich bisweilen auch anderen Vereinen zu widmen. Laut Statuten ist der Vice-Präsident Stellvertreter d.h. da nach unseren Statuten der Präsident zugleich die Schiessübungen zu leiten hat ist im Falle seiner Abwesenheit der Vice-Präsident Schützenmeister.</p> <p>Der Präsident gibt bekannt, dass der Bund für Minderjährige (nicht unter 18) ein Entgelt für die Ausbildung von Fr.5.- pro Jüngling vergüte und beantragt, dass ebenfalls solche in den Verein aufgenommen werden möchten.</p> <p>Der Präsident erwähnt, dass der Verein dieses Jahr sein 25 jähriges Bestehen feiern könne und es wäre angezeigt, dies festlich zu begehen, was am leichtesten mit der Einweihung des geplanten Baues geschehen könnte. Er betont, dass nicht zu klein und nicht zu teuer gebaut werden dürfte. Soviel kann gesagt werden, dass Herr Höppli sein Land für den Bau des Schützenstand voraussichtlich gratis abtritt, wenn derselbe nächst dem Strässchen erbaut wird. Der Vorsteher Bommer kann sich aber zur Hergabe des Landes einstweilen noch nicht entscheiden. Wird der Scheibenstand über seinem jetzigen Stand hinaufgenommen, in die Wiese Höppli so kommt man unten für den Schützenstand entsprechend weiter in das Land von Herr Höppli hinein. Er erklärt in diesem Falle Land gar nicht abtreten zu wollen. Herr Früh beantragt, dass der Schützenstand nicht zu nahe an das Strässchen gebaut werden dürfe.</p> <p>Herr Krähenmann muntert den Vorsteher Bommer zu einem Angebot auf, indem er betont, dass Herr Bommer das Land günstig genug habe; er habe es ihm damals zu billig verkauft.</p> <p>Aktuar Fritschi beantragt es möchte die Anlage nur mit 8 Scheiben und nicht 10 erstellt werden, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Vereins. Wir dürfen auf keinen Fall Fr. 10'000.- übersteigen.</p>
	Sa., 12. Mär	Herr Bommer bewilligt, das in seinem Land ein Stand von 8 Scheiben (es müssen keine Bäume gefällt werden) erstellt werden dürfe gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 350.- mit Gewährung des Tretrechtes von der Strasse Wängi-Tuttwil zum Stand. Sen G. Höppli z. Schwert gibt sein Land unten beim Strässchen für die Erstellung des Schützenstandes gratis unter Vorbehalt des Wirtschaftrechtes an gewöhnlichen Schiessstagen (nicht an Festtagen). Pläne und Baubeschrieb sind bis zum 20. März zu machen.
	Sa., 26. Mär	Gewöhnliche gedeckte Scheibenstände gelten als höchst anfällig für Reparaturen. Zugscheiben mit Eisenkonstruktion nach System Schellenberg W'thur sind abgesehen von der viel grösseren Haltbarkeit namentlich schon aus dem einfachen Grund viel empfehlenswerter wo nicht unentbehrlich, weil unser Stand an einem Nordabhang zu stehen kommt und dem Lichteinfall Rechnung getragen werden muss. Gedeckte Stände an Nordabhängen sind erwiesenermassen immer zu dunkel.
	So., 17. Apr	Der Antrag von Herr Bommer, dass zum letzten Protokoll beigefügt werden solle: die Munizipalgemeinde habe für das Tretrecht von der Strasse zum Stand jährlich Fr. 15.- zu entrichten, wird von Herr Krähenmann widerlegt, indem sich ja diese Bestimmung bereits im Gemeindeprotokoll befinde.
	So., 11. Dez	Der Präsident gibt bekannt, dass bei der Verteilung der Kränze vom Sektionswettschiessen ein Irrtum unterlaufen sei, indem wir den 15. Rang und nicht den 14. wie geglaubt, zugeteilt seien, der 14. Lorbeer gehört Sulgen.
	So., 19. Feb	Das Einweihungs-Fest findet am 30. April, 1 Mai. und 6. bis 8. Mai statt.
1911	Do., 6. Jul	Es wird der von Hr. alt Gemeindeammann Ammann erhaltene Befehl, das Schiessen infolge Feldarbeit an der Schiesslinie einzustellen, berührt und bringt Präsident Stierli zum Antrag, dass die Schützengesellschaft gegenüber dem Vorgehen des Hr. Ammann ganz energisch protestiere und behält sich für weitere ähnliche Vorgehen seitens anderer Landbesitzer an der Schiesslinie, die nicht im Kontrakten Protokoll eingetragen sind, jedes Recht weg.
	So., 6. Aug	Jedes Mitglied soll unter einer Busse von Fr. 5.- verpflichtet werden, die vorgeschriebene Übung dreimal durchzuschliessen. Dazu wird ein Schiessbüchlein ausgestellt, in dem sämtliche Übungen eingetragen werden müssen.

1912	Sa., 23. Mär	Ein Antrag von Herr Fritschi, dass die in unserer Mitte anwesenden Verlobten, sowie unser Präsident als glücklicher Vater je 5.- Fr. für flüssige Zwecke zu stiften hätten, wurde mit Jubel zum Beschluss erhoben und versetzte die Versammlung in eine recht gemütliche Stimmung, so das wir uns erst nach Mitternacht trennten. Die Gesellschaft wird eingeladen, am Kreisturntag in Wängi am Festumzug teilzunehmen. Die Teilnahme wird beschlossen.
	So., 6. Okt	Das Endschiessen mit einem Schützenball mit Nachtessen im Schäfli zu verbinden, wird mit geringem Mehr angenommen. Jeder Schütze hat 2 Bankettkarten a 3.- Fr. zu lösen. Der Betrag kommt in die Kasse, sofern der Betreffende es aus irgendeinem Grund vorzieht, ohne Damenbegleitung zu erscheinen. Es wird noch auf den Übelstand hingewiesen, dass in unsere Schiessanlage nicht auf 400 m geschossen werden könne. Gemäss der Bundesverordnung vom 24. Dezember 1908 (Art. 11) worin es heisst: 'Die Gemeinden haben den Schützenvereinen die für ihre Schiessübungen notwendigen Schiessplätze unentgeltlich anzuweisen. Diese Schiessplätze müssen das Schiessen bis auf 400 m gestatten.' Der Vorstand soll diesbezüglich Unterhandlungen mit der Ortsgemeinde einleiten.
1913	Fr., 10. Jan	Beitritt zum neu gegründeten Bezirks-Schiessverband Münchwilen. Die oblig. Programme konnten in den für die angesetzten Übungen nicht erledigt werden, weil immer einzelne Schützen nicht anwesend waren, so dass dann bei freien Übungen immer noch eine Scheibe reserviert werden musste. Diesen Übelständen soll im neuen Jahr abgeholfen werden durch Aufstellen einer grösseren Zahl von Scheiben und durch genaueren Besuch der Übungen von Seite der Schützen.
	Sa., 18. Jan	Der Präsident verliert die neue Schiessordnung per 1913. Da die Übungen auf 400 m im Schiessprogramm nicht erscheint, so wird die Angelegenheit Betreff der Erstellung einer Anlage auf 400 m bis auf weiteres, d. h. bis die Übung auf 400 m wieder auftaucht, verschoben. Schiessordnung 1913. Die Anregung zur Durchführung einer taktischen Übung mit einigen Nachbarssektionen stösst nicht auf freudige Zustimmung und wird verworfen.
	So., 30. Mär	Herr Krähenmann beantragt, es möchte die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Deckung unserer Bauschuld noch fortgesetzt werden. Alle sind damit einverstanden, aber keiner will dieses Bettelamt übernehmen.
	Do., 3. Jul	Sitzung mit den Vorständen der Militär-Schützen Wängi und der Schützengesellschaft Tuttwil. Fakultativen Schiessen in Wängi. Beschlüsse: a) Jede Sektion bringt auf ihre Kosten die von ihnen angestellten Kleber und Zeiger mit. b) Es werden 6 Scheiben für dieses Schiessen hergerichtet. Die Kosten hierfür übernimmt der Schützenverein Wängi; dafür sollen die Hülsen ihr Eigentum bleiben. c) Für Resultate von 55 und mehr Punkte wird eine Ehrenmeldung, für über 62 Punkte ein Lorbeerzweig verabfolgt. Die Schützengesellschaft übernimmt die Anschaffung. d) Es werden durch das Los Gruppen gebildet, ohne dass jeder Schütze weiss, welcher Gruppe er angehört. e) Nach dem Schiessen wird im 'Schäfli' ein gemütlicher Hock mit Preisverteilung abgehalten. f) Schiessbeginn 12 Uhr. g) Als Schiesstag wird der 20. Juli festgesetzt. h) Es ist streng darauf zu achten, dass jeder Schütze die Gewehr-Kontrolle besteht und zwar ganz besonders aus dem Grund, weil vielleicht auch Schiessoffiziere erscheinen werden.
		Gottlieb Höppli stellt den Antrag, es sollen die Jungfrauen unseres Dorfes begrüsst werden, welche sich vielleicht sonst noch beleidigt fühlen würden. Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.
		Zum Besuch des Jubiläumsschiessen in Au sprechen mehrere Landwirte, dass es ihnen an einem schönem Sonntag nicht möglich wäre mitzukommen, des Emdes wegen. Der Aktuar wird mit der Sektion Au in Verbindung setzen um ev. Eine Verschiebung des Festes zu erreichen, davon ausgehend, dass auch andere Vereine in der selben Lage sind wie wir.
Do., 14. Aug		

1914	Sa., 21. Mär	<p>Es gelangt das bemalen des Schützenhauses zur Besprechung. In Ausführung eines früheren Beschlusses wurde dasselbe letzten Sommer ausgeführt. Maler Gubler stellte seinerzeit eine Offerte von Fr. 200.-, verlangt jetzt aber 290.- Fr.. Der Vorstand wird beauftragt, mit dem Maler in Unterhandlung zu treten, um bei den veranschlagten 200.-Fr. bleiben zu können.</p> <p>Um noch mehr zu sparen und die Schuldenlast nicht noch Jahr zu Jahr grössern werden zu lassen, stellt der Vorstand den Antrag, dass Zeigen durch die Vereinsmitglieder selber besorgen zu lassen unter Aufsicht des Oberzeigers. Je 4 Mann in alphabetischer Reihenfolge werden für einen Schiesstag zum Zeigen bestimmt. Der Vorstand bezahlt wie bisher keinen Jahresbeitrag, macht aber dafür beim Zeigen keine Ausnahme.</p>
	Di., 19. Mai	<p>Das Haupttraktandum betrifft das Abholen der Kränze in Aadorf. Die Sektion steht nämlich bis jetzt im 3. Rang und die Gruppe sogar im 2. Als Nachbarsektion sind wir natürlich verpflichtet, die Kränze selber abzuholen. In Anbetracht, dass die Preisverteilung erst abens 6 Uhr stattfindet, wird beschlossen, mit 1-2 Fuhrwerken nach Aadorf zu fahren, damit man noch bei Tag in Wängi ankommt. Die Vereinsmitglieder sollen auf halb 8 Uhr zu Herrn Vollenweider im 'Ochsen' eingeladen werden. Ein einfacher Umzug ins Oberdorf und zurück ins 'Schwert' soll den Schluss bilden.</p>
	Di., 23. Jun	<p>Fahnenfrage: Der Präsident kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Sammlung unter den Töchtern von Wängi und Umgebung die schöne Summe von Fr. 100.- ergab. Laut einer bei Kurer & Cie in Wil eingeholten Offerte stellt sich eine neue Fähnerichausrüstung auf Fr. 73.50. Von den vorliegenden Stoffmustern wird dunkelgrüne Seide ausgewählt. Die Bestellung wird dem Fähnerich übertragen mit dem gleichzeitigen Auftrage, wenn möglich noch etwas zu markten.</p> <p>Gottlieb Höppli anbietet sich, auf seine Kosten im Schützenhaus eine Einrichtung zum Liegendschiessen aufstellen zu lassen.</p>
	Do., 9. Jul	<p>Vorstandssitzung: Ein Austrittsschreiben, sowie die in letzter Zeit bis zum Unhaltbaren gesteigerte gespannte Verhältnis in unserem Verein ruft einer lebhaften und vielseitige Diskussion. Der Vorstand beschliesst, an der Schützengemeinde dieses Traktandum zu behandeln, in der Hoffnung, dass durch eine offene Aussprache der Mitglieder unter sich das Band der Zusammengehörigkeit wieder enger geknüpft werde.</p>
	Mo., 13. Jul	<p>Herr J. Günthart erklärt, der Grund für seinen Austritt liege in den Missstimmigkeiten, die auf der Wagenfahrt nach Bichelsee zu Tage getreten sind, die daraus resultierenden etwas harten Entgegnungen des Präsidenten ihm gegenüber an unpassender Stelle. Der Präsident entrollt nun ein Bild jener Wagenfahrt, die leider nicht den Zweck erfüllt habe, den man von ihr erwartete. Der Verein habe zuwenig Zusammenhang gezeigt; als man in Bichelsee abfahren wollte, sei niemand da gewesen (der Chriesiwagen war zu früh abgefahren); es gehe ferner nicht, dass die einzelnen Fuhrwerke eines Vereins auf der Heimreise ihren eigenen Weg einschlagen. Wenn dabei seinerseits hie und da ein etwas unfreundliches Wort gefallen sei, so möge man das von seiner Stellung aus begreifen. Herr Günthart zieht sein Austrittserklärung zurück. Herr G. Höpli ereifert sich sehr wegen Bemerkungen persönlicher Natur, die gefallen waren. Er will die Schuld an den etwas unerfreulichen Vorgängen nicht einer Jassgesellschaft zu schieben lassen, die sich immer nur mit dem Jassen befasst habe. Was die Wagenfahrt betreffe, so habe er vorher immer Mitteilung gemacht, wenn er mit seinem Fuhrwerk wegen persönlichem Interessen da und dort noch einen besonderen Halt gemacht habe und sei dann übrigens jeweils sofort wieder nachgekommen.</p>
	Di., 8. Dez	<p>Das Militär-Departement gibt bekannt, dass die Schiessberichte von 1914 erst nach der völligen Demobilisation einzureichen sind.</p> <p>Auf die Frage, ob man bis zur Wiedereinberufung der 6. Division im freiwilligen Schiesswesen etwas leisten wolle, macht sich die allgemeine Stimmung geltend, von einer Veranstaltung irgendwelcher Art abzusehen. Es wird beschlossen bis zur völligen demobilisierung alles, d. h. Versammlungen, Abrechnungen und Einzug des Reisekassen-Beitrages, zu sistieren.</p>
1915	Mo., 15. Feb	<p>Für das neue Vereinsjahr ist es unmöglich ein Programm aufzustellen, weil vorläufig laut Bundesratbeschluss überhaupt keine Munition erhältlich ist. Wenn die Verhältnisse es noch gestatten, wird bei einer späteren Versammlung ein vereinfachtes Programm vorlegen.</p> <p>Weil die Zeigerei sich gut bewährt hat, wird auch fürs neuen Jahr dieser Modus beibehalten.</p>

	1916	Sa., 22. Jan	<p>Jahresbericht 1915: Aus dem Leben unseres Vereins kann der Präsident, weil der Krieg immernoch das freiwillige Schiessen lahm legt, nichts anfügen. Hingegen weist er hin auf einige interessante Tatsachen, die im Vaterland und auch bei den Kriegsführenden von grosser Bedeutung sind:</p> <p>a.) Der Munitionsverbrauch ist gegenüber früherer Kriege ganz gewaltig gestiegen.</p> <p>b.) Unsere neue Munition weicht in ihren Wirkungen von der bisherigen ganz bedeutend ab. Scheibenstände mit Holzgerüsten können nicht mehr als genügend taxiert werden. Sie bilden eine direkte Gefahr für die Zeigermannschaft, während Geilinger-Stände dem Zwecke voll und ganz dienen. (Zugscheibenanlagen für Schiessstände von der Bauschlosserei Geilinger Winterthur. Anm. Verfasser)</p> <p>c.) Um in einem ew. Kriege dem Francstireu-Unwesen vorzubeugen, wie es zum Schaden des Landes in Belgien zu Tage trat, hat die Schweizer Armeeführung in Verbindung mit dem Bundesrat die Freiwilligenfrage geregelt. (Während des deutschen Vormarschs durch Belgien 1914 wurden einheimische und französische Heckenschützen als Franc-tireurs bezeichnet. Häufig kam es dabei zu Missverständnissen; wurde irgendwo ein Schuss bemerkt, so suchten die Soldaten gleich panisch nach Schuldigen, oft wurden dabei unschuldige Zivilisten hingerichtet. Einer der schlimmsten Vorfälle dieser Art war das Massaker von Dinant am 23. August 1914. Anm. Verfasser)</p>
		Sa., 1. Apr	<p>Jungschützenkurs: Die noch fern stehenden 1897er und 1898er sollen durch eine Karte nochmals zur Teilnahme eingeladen werden. Betreffend Verschaffung von Gewehren wird beschlossen, sich an die Landsturmsoldaten und ausgedienten Mannschaften zu wenden mit der Bitte um Überlassung der Gewehre gegen die Zusicherung sorgfältigster Behandlung.</p>
		Sa., 9. Dez	<p>Im September inspizierte Divisions-Schiessoffizier Major Waser alle Schiessplätze. Das Ergebnis in unserer Gemeinde ist folgendes:</p> <p>a.) Militärschützen: Kugelfang und Zeigerdeckung mangelhaft. Die Kugelfänge müssen auf beiden Seiten je 2 m über die Scheiben hinausreichen, sodass nur noch 4 Scheiben aufgestellt werden können. Die offene Zeigerhütte muss nach aussen einen Erdwall erhalten.</p> <p>b.) Wängi: Hinter den Scheiben 4 bis 8 liegt ein sanft ansteigendes Gelände. Dort muss man hinten etwas Erde abtragen und vorn anlegen; da schiefe Ebenen Prallschüsse verursachen. Am Zeigerwall muss, weil es sich stellenweise etwas gesenkt hat, Erde aufgetragen werden.</p> <p>c.) Tuttwil muss seine Schiesslinie verlegen oder ganz gewaltig umbauen, weil die Scheiben an einem Hang stehen und zwar gerade in der Mitte. Vor und hinter den Scheiben muss einige Meter ebenes Land liegen. Das würde eine grosse Erdbewegung verlangen und bedeutende Kosten verursachen, da zudem noch das Land erworben werden müsste. Auch die unlängst erstellte Zeigerwehr muss eingedeckt werden, was wieder viel Material und Arbeit erfordert.</p> <p>Auf Grund dieser Berichte kommt der Präsident zur Ansicht, dass es wohl das Richtigste und für die Gemeinde, die ja in jedem Fall die Schiessplätze in Stand stellen muss, das Rationalste wäre, wenn sie den Schiessplatz Wängi für alle 3 Vereine ausbauen würde.</p> <p>Die alte Zeigerwehr wird verkaufen, da sie in jedem Fall entfernt werden muss.</p>
	1917	Sa., 17. Mär	<p>Da alle drei Schiessanlagen nicht mehr den Anforderungen der neuen Munition entsprechen, muss eine Lösung her.</p> <p>Es wird beschlossen, dass der Schiessplatz und die Schiessanlage Eigentum der Schützengesellschaft Wängi bleiben und es soll versucht werden, soviel Entschädigung als möglich von der Gemeinde zu erhalten.</p>
		Do., 3. Mai	<p>Vorstandssitzung: Gemeinderat, SG Wängi, SG Tuttwil und Militärschützen Wängi:</p> <p>Der Gemeindeammann Frei erklärt, der Gemeinderat habe kein definitiver Entschluss gefasst, welchen Beitrag an die Gesellschaft zur gemeinsamen Durchführung der obligatorischen Schiesspflicht zu leisten sei. Herr Stierlin stellt den Antrag die Gemeinde zahlt an die Schützengesellschaft Wängi zur Tilgung der noch bestehenden Bauschuld Fr. 1500.- und die Mitglieder der Gesellschaft Tuttwil und Militär zahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 1.50. Herr Frei wäre für Fr. 2.- pro Mitglied, denn wir seien noch im Unklaren wie sich die oblig. Schiesspflicht in den nächsten Jahren gestalten. Zu diesem Antrag vernimmt man eine verneinende Stimmung. Herr Hafner in Tuttwil erklärt, wird die Gesellschaft Tuttwil gezwungen ihre Schiesspflicht in Wängi zu erfüllen, so stehe die Auflösung des Vereins vor der Tür.</p> <p>1.) Die Gemeinde zahlt an die Schützengesellschaft Wängi pro 1917 Fr. 1000.-.</p> <p>2.) Die nächsten 5 Jahre je Fr. 100.-.</p>

1918	Sa., 20. Apr	Der Präsident eröffnet die Versammlung unter einem Hinweis auf die heutige, ernste Zeitlage. Heute gelte es mehr den je, vaterländische Gesinnung zu pflegen.
		Der Präsident macht Mitteilung von dem 3maligen Einbruch in unsere Schiessanlage, indem Hülsen, Glocken und neustens Leitungsdrähte gestohlen wurden. Alle Versuche, vom Täter eine Spur zu entdecken blieben bisher erfolglos.
Die Schiessplatz-Angelegenheit wurde folgendermassen geregelt: die Militärschützen-Gesellschaft wird in Zukunft immer, Tuttwil für circa 2 Jahre gegen angemessene Entschädigung unseren Stand benützen.		
Pro 1918 werden pro Mitglied an alle Schiessvereine je 20 Patronen verabfolgt und zwar gratis. Für jede Patrone werden 2 Rp. Eingezogen, die aber bei Rückgabe der Hülsen zurückerstattet werden.		
An die Grundeigentümer, über denen Grundstücke die Schiesslinie führt, soll vor dem Schiessenein Zirkular gesandt werden, um sie von dem Schiessen zu verständigen.		
	Fr., 12. Jul	Da die Beteiligung am diesjährigen Feldsektions-Wettschiessen gegenüber letztes Jahr bedeutend grösser ist, sich aber nur 7 Sektionen zur Übernahme angemeldet haben, sah sich der Kantonalvorstand gezwungen, eine Anzahl Sektionen, darunter Wängi, zu ersuchen, das Wettschiessen durchzuführen. Da aber unsere Anlage gegenwärtig nicht vollständig intakt ist, so entstehen für uns besondere Schwierigkeiten. Es wird aber möglich sein, das Schiessen so durchzuführen, dass die Zeiger jeden beobachteten Schuss zeigen. Sollte infolge Nichtbeachtens ein Schuss nicht gezeigt werden, dann soll durch das Telefon, das auf diesen Zeitpunkt wieder instand gestellt werden soll, das Zeigen veranlasst werden. Sollten sich zuweilen Fehler ergeben, dann muss das Schiessen mittels Hornsignal durchgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich der Verein zur Übernahme bereit.
1919	So., 27. Apr	Der Bund gibt gratis 58 Patronen, 40 Patronen für die Armee-Übung und 18 für das eidg. Feldsektions-Schiessen, pro Schütze ab.
		Dieses Jahr findet auch ein Pistolen-Wettschiessen statt.
	Di., 9. Okt	Die Umänderung des Schützenhauses, dass indemselben auch liegend geschossen werden kann, wird beschlossen.